



Erstelldatum 17.03.2010	Bericht über die Maßnahmen des Gleichbehandlungsprogramms nach § 8 Abs. 5 Satz 3 EnWG	
Ansprechpartner Rudolf Thimmel		1

Präambel

Mit diesem Bericht kommt das EVU Stadtwerke Saarlouis GmbH seiner Verpflichtung aus § 8 Abs. 5 Satz 3 EnWG nach.

Der Bericht umfasst den Zeitraum vom **01.01.2009 bis zum 31.12.2009**, inhaltlich befasst er sich mit den Maßnahmen, die auf der Grundlage des Gleichbehandlungsprogramms der Stadtwerke Saarlouis GmbH zur diskriminierungsfreien Ausübung des Netzgeschäfts getroffen wurden.

Der Bericht wird vom Gleichbehandlungsbeauftragten der Stadtwerke Saarlouis GmbH, Herrn Rudolf Thimmel, Tel. 06831/9596454; E-Mail: thimmel@swws.de im Internet www.nwws.de veröffentlicht.

Erstelldatum 17.03.2010	Bericht über die Maßnahmen des Gleichbehandlungsprogramms nach § 8 Abs. 5 Satz 3 EnWG	 Stadtwerke Saarlouis
Ansprechpartner Rudolf Thimmel		2

I. Organisatorische Veränderungen

Im Berichtszeitraum ergaben sich **keine** Veränderungen oder Änderungen:

in der gesellschaftsrechtlichen Struktur
bei den Pachtverhältnissen
in der Aufbauorganisation
im Gleichbehandlungsprogramm

II. Maßnahmen zur diskriminierungsfreien Ausübung des Netzgeschäfts

Ausgestaltung des Gleichbehandlungsmanagements

- Gleichbehandlungsprogramm
- Geschäftsanweisung "Sicherstellung der informationellen Entflechtung"

Das Gleichbehandlungsprogramm und die Verpflichtungserklärung enthalten die Maßnahmen zur diskriminierungsfreien Ausübung des Netzgeschäfts.

Auf die Einhaltung des Gleichbehandlungsprogramms und die Geschäftsanweisung (Verpflichtungserklärung "Einhaltung der Vertraulichkeitsanforderungen") sind alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter verpflichtet.

III. Aktivitäten des Gleichbehandlungsbeauftragten

Zuständig für die Überwachung und Einhaltung des Gleichbehandlungsprogramms ist der Gleichbehandlungsbeauftragte:


Rudolf Thimmel -Leiter Controlling/Personalwesen-
Tel.: 06831/9596454; E-Mail: thimmel@swsls.de

Die Kommunikation zwischen dem Gleichbehandlungsbeauftragten und den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern erfolgte auf persönlichem als auch auf telefonischem oder elektronischem Wege.

Ein direkter telefonischer Kontakt zum Gleichbehandlungsbeauftragten ist unabhängig von bestimmten Sprechzeiten, im Rahmen der üblichen Arbeitszeiten, unter der im Gleichbehandlungsprogramm festgelegten Telefonnummer sowie der allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zugänglichen Mobilfunknummer möglich.

Die Berichterstattung an die Geschäftsführung erfolgte während des Berichtszeitraumes in erster Linie anlassbezogen, wobei konkrete Anlässe insbesondere neue Erkenntnisse aus dem Besuch von Informations- und Weiterbildungsveranstaltungen waren (z.B. Entwurf zum 3. Binnenmarktpaket, Internetauftritt).

Der Gleichbehandlungsbericht 2008 wurde im März 2009 der zuständigen Regelungsbehörde zugestellt und im Internet veröffentlicht.

Erstelldatum 17.03.2010	Bericht über die Maßnahmen des Gleichbehandlungsprogramms nach § 8 Abs. 5 Satz 3 EnWG	 Stadtwerke Saarlouis
Ansprechpartner Rudolf Thimmel		3

IV. Umsetzung des Gleichbehandlungsprogramms

Die bisher ergriffenen Maßnahmen stellen sicher, dass die vertrauliche Behandlung wirtschaftlich sensibler Informationen gewährleistet ist.

1. IT-Struktur:

Hierbei ist zu beachten, dass in 2008 die Arbeiten an einer Änderung der Systemlandschaft in Richtung Abbildung von GeliGas und GPKE in einer Softwarelandschaft begonnen wurden. Das Ziel dieser Umstellungen ist, dass alle relevanten Prozesse, ob Strom oder Gas, aber auch die zu erwartenden Prozesse bei der Abbildung des Messstellenbetriebs und der Messdienstleistung, von einer einheitlichen Softwarelandschaft in einer 3-System-Lösung abgebildet werden.

2. Neueinstellungen von Mitarbeiter/innen:

Bei Neueinstellungen von Mitarbeitern werden dem Arbeitsvertrag grundsätzlich das GBP sowie die dazugehörige Geschäftsanweisung in der jeweils gültigen Fassung beigelegt.

Die Mitarbeiter bestätigen der Personalabteilung den Empfang der Unterlagen schriftlich.

V. Schulungskonzept

Eine ständige Sensibilisierung der Thematik des diskriminierungsfreien Netzbetriebs wurde durch regelmäßige Gespräche der beteiligten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit dem Gleichbehandlungsbeauftragten gewährleistet.

Schulung des Gleichbehandlungsbeauftragten:

Diese erfolgte extern bei Verbänden (BGW) und durch Teilnahme an unternehmensübergreifenden Arbeitsgruppen (IT; QM).


VI. Überwachungskonzept

Dem GBB werden für die Erfüllung seiner Aufgabe alle notwendigen Informationen zur Verfügung gestellt, ihm Einsichtsrechte in notwendige Unterlagen, Zugangsrechte zu Systemen und Zutrittsrechte zu Räumen und Gebäuden gewährt.

Der Schwerpunkt der Überwachungsarbeit lag in der Beratung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie die Teilnahme an den verschiedenen Umsetzungsprojekten.

VII. Diskriminierungsfreie Prozesse

Die Kontrollen stellten hinreichend sicher, dass die informatorische Entflechtung so ausgestaltet ist, dass die Vertraulichkeit wirtschaftlich sensibler Daten sichergestellt ist und wirtschaftlich relevante Daten diskriminierungsfrei veröffentlicht werden, dass Vertriebsmitarbeiterinnen und –mitarbeiter keinen Zugriff auf wirtschaftlich sensible Daten, insbesondere auf Verbrauchsdaten von fremdversorgten Kunden in den IT-Systemen besitzen.

Erstelldatum 17.03.2010	Bericht über die Maßnahmen des Gleichbehandlungsprogramms nach § 8 Abs. 5 Satz 3 EnWG	
Ansprechpartner Rudolf Thimmel		4

Alle Prozesse sind in unser bestehendes

"Managementinformationssystem"

eingearbeitet, und für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Intranet grafisch bzw. per Aktivitätenverlauf ersichtlich.

Das vorliegende Managementhandbuch beschreibt das eingeführte und praktizierte QM-System der Stadtwerke Saarlouis GmbH und Netzwerke Saarlouis GmbH.

Es dient der transparenten Darstellung der Management-Aktivitäten. Die darin getroffenen Festlegungen sind für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter verbindlich und dienen der Vertrauensbildung in unsere Leistungsfähigkeit und in die Qualität unserer Leistungen und Produkte.

Das Managementsystem erfüllt die Forderungen der Internationalen Norm DIN EN ISO 9001 und wird regelmäßig durch unabhängige, akkreditierte Organisationen überwacht.

Der Qualitätsmanagementbeauftragte überwacht in enger Zusammenarbeit mit dem Gleichbehandlungsbeauftragten dieses QM-System und passt es dem jeweilig neuesten Stand an.

VIII. Ausblick

Die Stadtwerke Saarlouis GmbH wird sich weiterhin kontinuierlich für die Realisierung der Anforderungen des Unbündlings -wie im Gleichbehandlungsprogramm festgelegt- einsetzen.

In 2010 wird das "**Technische Sicherheitsmanagement (TSM)**" eingeführt. Das TSM-Konzept hat für die staatliche Energieaufsicht einen hohen Stellenwert und ist als wesentlicher Baustein der Selbstregulierung und Selbstüberwachung der Energiewirtschaft anerkannt.

Rudolf Thimmel
Gleichbehandlungsbeauftragter